

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 215 - Zoologischer Garten
	Bearbeiter/in	Joachim Flender
	Telefon (0202)	563 - 3638
	Fax (0202)	563 - 8005
	E-Mail	verwaltung@zoo-wuppertal.de
	Datum:	17.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0258/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2009	Kulturausschuss	Beschlussempfehlung
23.06.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
24.06.2009	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erneuerung der Lüftungsanlage im Menschenaffenhaus		
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung.

Beschlussvorschlag

Die Erneuerung der Lüftungsanlage im Menschenaffenhaus des Zoos mit einem Kostenaufwand von 380.000 € wird für das Jahr 2009 beschlossen. Hierzu wird im Finanzplan 2009 einer außerplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 380.000 € zugestimmt.

Der Beschluss erfolgt mit der Maßgabe, dass die Finanzierung im Rahmen der genehmigten Kredite und der Investitionspauschale sichergestellt werden muss. Ggf. ist bei der Kommunalaufsicht die Einzelgenehmigung eines Kredites zu beantragen. Gleichzeitig wird der neuen Maßnahme - in Abänderung der am 15.12.2008 beschlossenen Drucksache Nr. VO/0989/08 zur Priorisierung der Investitionsmaßnahmen - die Priorität 3 in Kategorie 2 (dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz) übertragen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die vorhandene fast 30 Jahre alte Lüftungsanlage im Menschenaffenhaus ist seit längerem reparaturanfällig und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Aus diesem Grund wurde die Erneuerung der Anlage bereits als Investitionsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2006 angemeldet.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde die Maßnahme zunächst zurückgestellt und im Zuge der letzten Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 vorgesehen.

Die Anlage wurde im Oktober 2008 vom TÜV turnusmäßig untersucht. Nach dem hieraus erstellten Gutachten vom 24.11.2008 ist ein Weiterbetrieb der Anlage grundsätzlich nicht zulässig. Das GMW hat beim TÜV unter Auflagen die zeitlich begrenzte Genehmigung für den weiteren Betrieb der alten Anlage erreichen können. Die zeitnahe Erneuerung der Anlage im laufenden Haushaltsjahr ist geboten, um den mit dem provisorischen Weiterbetrieb der alten Anlage verbundenen Kostenaufwand möglichst gering zu halten.

Mit dem Einsatz der neuen Technologie werden künftig geringere Aufwendungen für Energie erwartet.

Kosten und Finanzierung

Die Erneuerung der Lüftungsanlage ist im Haushaltsplan 2008/2009 mit Kosten in Höhe von 350.000 € für das Jahr 2010 berücksichtigt. Nach aktueller Kostenberechnung muss inzwischen mit Kosten von 380.000 € gerechnet werden.

Die Maßnahme muss aufgrund der Dringlichkeit auf das Jahr 2009 vorgezogen werden. Weil die Kommunalaufsicht derzeit nur Kredite in Höhe von rd. 3 Mio. Euro genehmigt hat, muss nach Möglichkeiten gesucht werden, die Finanzierung innerhalb dieser Kreditsumme und der allgemeinen Investitionspauschale sicher zu stellen. Ggf. muss für diese Pflichtaufgabe ein Antrag auf die Einzelgenehmigung eines Kredits gestellt werden.

Zeitplan

Ausführung 2009